



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen Brücken und
Gewässer
-S 3 / Herr Kai Storz-
Friedrich-Ebert-Damm 160
22047 Hamburg

Dienststelle PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED] PP009478
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Artenzeichen **031/8V/0619250/2017**
Datum 27.09.2017

27.10.17
M12 2113 DIS

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Uhlenhorster Weg - Herbert-Weichmann-Straße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Uhlenhorster Weg - Herbert-Weichmann-Straße

folgendes an:

- Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs
- Wiederermöglichen des Linksabbiegens

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 295 StVO („Sperrfläche“) durch Herstellen/Erweitern der Gehwegfläche
- Aufstellen eines Fußgängerschutzgitters
- Anbringen eines VZ 600 StVO („Absperrschranke“) am Fußgängerschutzgitter
- ersatzloser Abbau des VZ 209-30 StVO („vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“)
- ersatzloser Abbau des VZ 101 StVO („Gefahrenstelle“) + ZZ 1008-31 StVO („geänderte Verkehrsführung“) + ZZ 1004-30 StVO („50m“) in Höhe ggü. Herbert-Weichmann-Straße 2a/6

3 Begründung

Am 13.09.2017 fand ein Ortstermin statt, bei dem durch das Amt A (Herr Schubert / Herr Horwege), VD 51 (Herr Freitag) und PK 31 (Herr Behrens / Herr Geisweller) die erforderlichen Maßnahmen zur UHS-Beseitigung erörtert und beschlossen worden sind. Eine unverzüglich herzustellende und bis zum endgültigen Umbau temporär geltende Verkehrsführung zur sofortigen UHS-Beseitigung wurde beim Ortstermin abgestimmt. Näheres hierzu, siehe straßenverkehrsbehördliche Anordnung des PK 31 vom 25.09.2017 mit dem Az. 031/8V/0591769/2017 bzw. die dieser Anordnung beiliegende Skizze 1.

Mit dieser straßenverkehrsbehördlichen Anordnung wird die vorgenannte temporär geltende Verkehrsführung geändert und der endgültig herzustellende Zustand straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Näheres hierzu, siehe beiliegende Skizze 2.

Die beiliegenden Skizzen sind Bestandteil dieser Anordnung. Sie sind nicht maßstabsgerecht und sollen als Verdeutlichung der angeordneten Verkehrsführung für den endgültigen Umbau dienen.

Die derzeit vorhandene Sperrfläche an der nordöstlichen Einmündungsecke ist zu entfernen und als erweiterte Gehwegfläche/Nebenfläche mit Hochbord herzustellen.

Auf der erweiterten Gehwegfläche/Nebenfläche ist ein Fußgängerschutzgitter aufzustellen, an dem Absperrschranken (VZ 600 StVO) anzubringen sind.

Das für den aus dem Uhlenhorster Weg kommenden Radverkehr geltende VZ 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) ist in Typ-1-Größe an der nordöstlichen Einmündungsecke gemäß der Skizze 2 aufzustellen.

Durch die bauliche Änderung/Erweiterung der Gehwegfläche/Nebenfläche geht die nordöstliche runde Hochbord-Einmündung verloren. Dadurch wird der linksabbiegende Verkehrsteilnehmer aus der Herbert-Weichmann-Straße in Richtung Uhlenhorster Weg gezwungen, die dann erweiterte Gehwegfläche/Nebenfläche mit geringerer Geschwindigkeit zu passieren, bevor er den Linksabbiegevorgang beginnen kann.

Ein mit höherer Geschwindigkeit mögliche Überfahren der mittels runden Hochbordführung aufgeweiteten Einmündung über die derzeit noch vorhandenen Sperrfläche ist nach dem Umbau/Herstellung der erweiterten Gehwegfläche/Nebenfläche nicht mehr möglich.

Des Weiteren befindet sich für den Linksabbiegerverkehr der an der Wartelinie wartende Radfahrer dann geschützt hinter der erweiterten Gehwegfläche.

Damit dem Verkehrsteilnehmer die erweiterte Gehwegfläche/Nebenfläche verdeutlicht und für den Radverkehr ein erhöhter Schutz hinter der erweiterten Gehwegfläche erzielt wird, ist die erweiterte Gehwegfläche/Nebenfläche mit einem Fußgängerschutzgitter und zusätzlich angebrachten Absperrschranken (VZ 600 StVO) herzustellen.

Nach erfolgtem Umbau der vorgenannten baulichen Maßnahmen ist das Linksabbiegen aus der Herbert-Weichmann-Straße wieder zu ermöglichen und durch den ersatzlosen Abbau der VZ 209-30 StVO („vorgeschiedene Fahrtrichtung geradeaus“) und VZ 101 StVO („Gefahrenstelle“) + ZZ 1008-31 StVO („geänderte Verkehrsführung“) + ZZ 1004-30 StVO („50m“) in Höhe ggü. Herbert-Weichmann-Straße 2a/6 zu erlauben.

Durch die vorstehenden Maßnahmen wird nach Ansicht der BIS die bisherig vorhandene Unfallhäufungsstelle unter Beibehaltung der Linksabbiegemöglichkeit aus der Herbert-Weichmann-Straße in den Uhlenhorster Weg minimiert und zudem die Sicherheit des aus dem Uhlenhorster Weg kommenden Radverkehr erhöht.

Die vorstehenden Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen, um das derzeit zur UHS-Beseitigung angeordnete untersagte Linksabbiegen aus der Herbert-Weichmann-Straße in den Uhlenhorster Weg zeitnah wieder herzustellen und zusätzlich eine dadurch gegebenenfalls vorhandene Gefährdung des Radverkehr durch den Linksabbiegerverkehr zu minimieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

2 Skizzen

Verteiler

Ablage